

FNG-Siegel 2019 - Anpassung der Siegelmethodik

Schwerpunkt der diesjährigen Methodikanpassung ist die Aufnahme des Themas „fossile Energieträger“. In einem ersten Schritt geht es insbesondere um die Thematik „Kohle“. Hierbei kommt es zur Neuaufnahme von Ausschlusskriterien und einer zusätzlichen Berücksichtigung der erweiterten Thematik im Stufenmodell.

In Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg und dem Siegel-Komitee wurden darüber hinaus verschiedene kleinere Methodikanpassungen beschlossen und umgesetzt beziehungsweise Hinweise gegeben, die nachfolgend näher erläutert sind. Außerdem findet der Bewerber, wo es möglich war, vermehrt konkrete Hinweise in Form von Beispielen.

Die Siegel-Methodik gibt im Stufenmodell bewusst keine normativen singulären Elemente vor, um jeden individuellen SRI-Ansatz einzeln würdigen zu können. Daher dienen die jeweils aufgeführten Beispiele innerhalb der jeweiligen Antwortfelder des Fragebogens lediglich der Orientierung und haben keinen bewertungsindikativen Charakter.

Die Projektpartner behalten sich vor, sofern notwendig, weitere Anpassungen im Rahmen der alljährlichen Diskussionen mit dem externen Komitee vorzunehmen.

Bei Rückfragen: Roland Kölsch, GNG-Geschäftsführer, (roland.koelsch@g-ng.eu, +49 178 5635724)

Abschnitt Mindestanforderungen

Ausschlussprozesse Unternehmen:

Neuaufnahme Kriterien „fossile Energieträger“

Im Rahmen der Ausschlusskriterien zu fossilen Energieträgern, nehmen wir die Kriterien zu Braun- und Steinkohle, Ölsande sowie Fracking-Technologien neu auf. Dadurch möchten wir den Wandel zu erneuerbaren Energiequellen vorantreiben und der begrenzten Verfügbarkeit, Entstehung umweltschädlicher Abfallprodukte sowie der immer aufwendiger werdenden Erschließung von fossilen Energieträgern Rechnung tragen. Der Fokus der Ausschlüsse liegt dabei für Kohle insbesondere auf der Erschließung und Förderung sowie auf deren Verstromung. Des Weiteren betrachten wir Unternehmen, die Ölsande fördern und aufbereiten sowie diejenigen, die Fracking-Technologien nutzen und herstellen.

Konkret heißt das:

- Unternehmen, die Kohle abbauen: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kohle basieren: Eine 30-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die Verfahren zum Abbau und / oder Aufbereitung von Ölsanden einsetzen: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die Fracking-Technologien herstellen und / oder nutzen: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Hinweis zu Impact Bonds (Green Bonds, Social Bonds)

Bislang gab es unterschiedliche Auffassungen, welche Kontroversen zu prüfen sind: die Kontroversen des emittierenden Unternehmens oder diejenigen der finanzierten Projekte. Die Siegelmethodik bezog sich bis dato auf Kontroversen von Emittenten. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen gerade im Bereich der Second Party Opinion und der Priorisierung der aktuellen EU-Bemühungen rund um das Thema Green Bond Standardisierung wird die Methodik nun auf Ebene des Green Bonds beziehungsweise der finanzierten Projekte angewandt.

Stufenkonzept – Abschnitt Institutionelle Glaubwürdigkeit

1) Neuaufnahme Kriterium „Wissen SRI / ESG“

Nicht erst mit der globalen Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 sind ökologische, soziale und governance-bezogene Kriterien ein zunehmend wichtiger Faktor einer zeitgemäßen und nachhaltigen Finanzwirtschaft geworden. Die Vermittlung dieses Wissens sollte ebenfalls Bestandteil eines verantwortungsvollen Unternehmens sein. Aus diesem Grund nehmen wir ein Kriterium auf, das die Förderung der SRI / ESG- (Weiter-)Bildung der Mitarbeiter/innen und Kenntnisse in diesem Bereich im Einstellungsprozess neuer Mitarbeiter positiv berücksichtigt. Letztendlich können Analysten beziehungsweise Portfoliomanager mit ESG-Kriterien nur dann konstruktiv umgehen, wenn sie das nötige Wissen besonders zur Einschätzung der Relevanz der jeweiligen Nachhaltigkeitsthemen und -kriterien haben.

2) Neuaufnahme Kriterium „Unternehmensweite Dialogstrategien“

Durch die Neuaufnahme des Kriteriums „Dialogstrategien“ im Abschnitt Institutionelle Glaubwürdigkeit messen wir dem Thema eine adäquate Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext bei. Hierbei werden alle Anstrengungen berücksichtigt, die die Fondsgesellschaft als solche unternimmt, über die reine SRI-Anlage hinaus, um in den Dialog mit Dritten zu gehen, um nachhaltige Ansätze zu fördern.

Dies folgt der Logik des bereits im letzten Jahr neu eingeführten Bewertungskriteriums „Einbezug von ESG-Kriterien bei anderen Investmentprozessen“.

3) Ausweitung Kriterium „Richtlinien gegen den Klimawandel“

Letztes Jahr wurde bereits das Kriterium zum Klimawandel aufgewertet. Dieses Kriterium wird nun ergänzt durch die Integration der Thematik „fossile Energieträger“ und geht Hand in Hand mit den neu hinzugefügten Ausschluss-Mindestkriterien. Die Bemühungen von Fondsanbietern im Kampf gegen den Klimawandel gewinnen immer mehr an Bedeutung. Nicht zuletzt unterstützt von der TCFD und dem EU Climate Action Plan. Um auch weiteren Arten fossiler Energieträger, beispielsweise Öl und Gas, Aufmerksamkeit zu schenken, wird das Kriterium ausgeweitet. Ansätze, die die Investmentpolitik zu fossilen Energieträgern nachhaltig beeinflussen, werden positiv gewürdigt. Beispielsweise werden stringenter Divestments (bzgl. ihrer zeitlichen Komponente), die Dekarbonisierung von Portfolios, Footprinting aller Portfolios und die Verstärkung von Dialogen mit Unternehmen besonders gut bewertet.

Stufenkonzept – Impact – Abschnitt Auswahlstrategie - Themenansatz

Hinweis zu Impact Bonds (Green Bonds, Social Bonds)

Im konkreten Fall von Green Bonds wird die Nachhaltigkeitsleistung auf Ebene der Anleihe selbst, nicht auf Ebene des Emittenten bewertet. Hierbei sind Second Party Opinions hilfreich.

Die Siegelkriterien erfordern eine strikte Definition der Nachhaltigkeitsaktivität. Hinsichtlich Umweltthemen wird die Definition der Climate Bond Initiative genutzt (siehe die entsprechende Taxonomie <https://www.climatebonds.net/standards/taxonomy>). Darüber hinaus werden Fair Trade, nachhaltige Medizin sowie nachhaltige Bildung positiv bewertet. Beim Rückgriff auf SDGs muss ein eindeutiger, gut nachvollziehbarer Bezug vorhanden sein.